

Bekanntmachung



MARKT REISBACH

zum Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz)

Mariä Himmelfahrt

Gemäß Art. 1 Ziff. 2 des Feiertagsgesetzes ist in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung Mariä Himmelfahrt ein gesetzlicher Feiertag. Das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat den Markt Reisbach aufgrund der im Rahmen des Zensus 2022 erhobenen Daten mitgeteilt, dass im Markt Reisbach überwiegend katholische Einwohner ihren Wohnsitz haben.

Gemäß Art. 1 Abs. 3 Satz 2 Feiertagsgesetz wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass Mariä Himmelfahrt ab dem Jahr 2025 im Markt Reisbach ein gesetzlicher Feiertag ist.

Reisbach, 06.05.2025



Markt Reisbach

Rolf-Peter Holzleitner
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln.

Angeheftet am 09.05.2025

Abgenommen am _____

Unterschrift

Die Bekanntmachung wurde unter folgender Internetadresse digital veröffentlicht:
<https://www.reisbach.de/bekanntmachungen>

Veröffentlicht am 09.05.2025

Veröffentlicht bis _____

Unterschrift